

Schwerpunkt der Jugendhilfe

Die Schwerpunkte in den vielfältigen Aufgabenbereichen des Jugendamts verlagern sich gegenwärtig. Es handelt sich hier um keine bloße Stuttgarter Entwicklung, sondern um Wandlungen der Jugendhilfe in der gesamten Bundesrepublik. Im geltenden Jugendwohlfahrtsgesetz sind zum Beispiel nur jene Rechtsgebiete besonders ausgestaltet, in denen Jugendhilfe notwendigerweise einen behördlichen Charakter hat, weil öffentlich-rechtliche Funktionen zu erfüllen sind - das sind Pflegekinderschutz, Amtsvormundschaft, Erziehungsbeistandschaft sowie Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung. Die Entwürfe für ein neues Jugendhilfegesetz hingegen sehen eine klare Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte in die pädagogischen und therapeutischen Bereiche der Jugendhilfe vor. Mit diesen sich anbahnenden Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe soll im Grunde nur nachvollzogen werden, was zumindest im Aufgabenverständnis der heutigen Jugendhilfe längst eine Realität ist.

Erweitertes Aufgabengebiet der Jugendhilfe

Diese strukturelle Wandlung der Jugendhilfe muß innerhalb der speziellen Aufgabenbereiche der behördlichen Jugendhilfe, und hier vorwiegend des Jugendamts, zur Konsequenz haben, daß gleichrangig neben die klassischen

Jugendamtsaufgaben den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Ausübung von Personensorge- und Erziehungsrechten auf entsprechender Rechtsbasis, oder die Vormundschafts- und Jugendgerichtshilfe, mehr und mehr die Aufgaben der direkten erzieherischen Leistungen sowie der therapeutischen Hilfen treten. Der gegenwärtige Weiterausbau des Jugendamts vollzieht sich vorwiegend innerhalb dieser pädagogischen und therapeutischen Bereiche - das sind die allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen in familienergänzenden sowie vor- und außerschulischen Erziehungs- und Sozialisationsfeldern und die individuellen Hilfen für Kinder und Jugendliche durch ambulant oder stationär zu erbringende Diagnose, Beratung und Therapie.

Im einzelnen läßt sich dieser große Aufgabenbereich folgendermaßen gliedern:

- Allgemeine Förderung von Kindern
- Elementarerziehung im Kindergarten,
 - Kommunikationshilfen und Spielangebote in pädagogisch betreuten Kinderspielplätzen,
 - Ferien-, Freizeit- und Erholungsangebote für Schulkinder, zum Beispiel in Ferienwaldheimen und Schülererholungsheimen.

Allgemeine Förderung von Jugendlichen

- In Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, zum Beispiel in Jugendhäusern,
- durch Jugendverbandsarbeit.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- Durch Elternbildungsarbeit, zum Beispiel in Elternschulen,
- durch individuelle Elternberatung und Elternarbeit, zum Beispiel in Erziehungsberatungsstellen.

Individuelle Hilfen bei teilweisem/zeitweiligem Ausfall von Erziehungs- und Betreuungsleistungen der Familie

- Durch eine zeitweilige Unterbringung bei Pflegefamilien oder Tagesmüttern,
- durch die Betreuung und Erziehung in Kindertagesheimen, (Kinderkrippen, Tagheimkindergärten, Schülerhorte),
- durch die befristete Unterbringung in Kleinkinderheimen.

Individuelle Hilfen bei Gefährdung oder Störung der Entwicklung

- Durch ambulante Angebote der Diagnose, Beratung, Unterstützung und Therapie, zum Beispiel durch die Sozialen Dienste oder in Erziehungs- und Jugendberatungsstellen,
- durch Heimerziehung und deren Varianten.

Das Jugendamt ist in fast allen diesen Bereichen mit eigenen Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen tätig. Besonders stark vermehrt sich zur Zeit der Anteil der vom Jugendamt geführten Kindergärten.

Kindergartenausbau

In der Berichtszeit wurde sowohl bei den freien Trägern als auch beim Jugendamt das Kindergartenwesen

mit Vorrang weiter ausgebaut. Der von der Landesregierung aufzustellende Kindergarten-Entwicklungsplan hat zum Ziel, für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Jugendhilfe wird somit innerhalb eines wesentlichen Teilbereichs eine volle Bedarfsdeckung angestrebt. Durch große gemeinsame Anstrengungen der freien Träger der Jugendhilfe und der Stadt konnte in der Berichtszeit die Versorgung Stuttgarts mit Kindergartenplätzen erheblich verbessert werden. Als Grundlage für die mittel- und langfristige Planung wurde vom Sozialreferat im Oktober 1973 der Entwurf eines Kindergarten-Rahmenplans vorgelegt.

In der Zeit vom 1. Januar 1971 bis zum 30. Juni 1974 konnte der Bestand an Kindergartengruppen von 434 auf 510 erhöht werden. Der Anteil der Stadt nahm in dieser Zeit um 49 Gruppen zu und erhöhte sich von 103 auf 152 Kindergartengruppen.

Der prozentuale Versorgungsgrad im Stadtgebiet ist in der Berichtszeit von 58,5 Prozent auf rund 80 Prozent angestiegen. Hierbei ist zu beachten, daß sich auf die Verbesserung des Versorgungsgrads die Reduzierung der durchschnittlichen Gruppengrößen von 35 auf 30 retardierend, der Rückgang der Kinder im Kindergartenalter (1971 = 27500, Mitte 1974 = 22900) aber beschleunigend auswirkte.

Durch die gemeinsamen Anstrengungen der freien Träger und der Stadt ist es gelungen, vor allem in den besonders schlecht versorgten Stadtgebieten neue Kindergärten zu erstellen und in Betrieb zu nehmen.

Für den Bau neuer städtischer Kindergärten und den Betrieb aller vom Jugendamt geführten Kindergärten entstanden der Stadt in den Jahren 1971 bis 1973 folgende Aufwendungen:

	Bau	Betrieb
1971	0,8 Mio.	3,1 Mio.
1972	3,0 Mio.	5,4 Mio.
1973	3,8 Mio.	5,2 Mio.
insgesamt:	7,6 Mio.	13,7 Mio.

Für 1974 sind für den Bau 8 Mio. Mark und für den Betrieb 7,4 Mio. Mark zu veranschlagen.

Zugleich hat die Stadt mit einer weiter verbesserten Unterstützung der freien Träger der Jugendhilfe dazu beigetragen, die gute Versorgung Stuttgarts mit Kindergartenplätzen zu beschleunigen und zu sichern. An städtischen Zuschüssen für freie Träger von Kindergärten wurden in den Jahren 1971 bis 1973 gewährt:

	Bau	Betrieb
1971	1,8 Mio.	4,0 Mio.
1972	1,4 Mio.	4,5 Mio.
1973	1,9 Mio.	5,3 Mio.
insgesamt:	5,1 Mio.	13,8 Mio.

Für 1974 werden sich diese Zuschüsse auf 2,1 Mio. Mark für den Bau und 8,2 Mio. Mark für den Betrieb erhöhen.

Der Weiterausbau der städtischen

Kindergärten führte im Bereich des Jugendamts zu einer erheblichen Vermehrung der Fachkräfte. Am 1. Januar 1971 waren in den städtischen Kindergärten 138, am 30. Juni 1974 243 Fachkräfte tätig. Es war zeitweilig nur unter größten Anstrengungen möglich, die für den Betrieb einer ständig zunehmenden Zahl von Kindergärten erforderlichen Fachkräfte rechtzeitig zu gewinnen.

Zu der großen Aufgabe einer Verbesserung des quantitativen Angebots durch neue Kindergärten kamen in der Berichtszeit nahezu gleichrangig die Verbesserung der personellen und materiellen Angebote in den bereits bestehenden Einrichtungen und die ständige pädagogische Fortbildung der Fachkräfte hinzu.

Wenngleich im Bereich der Stuttgarter Kindergärten noch viele Aufgaben zu lösen sind, hat die Berichtszeit doch den entscheidenden Durchbruch in Richtung einer vollen Versorgung aller Stadtbezirke mit Kindergartenplätzen gebracht. Zwar gibt es auch noch weitere Bereiche der Jugendhilfe, die des dringend benötigten Weiterausbaus harren, doch kann kein Zweifel daran bestehen, daß mit dem Ausbau der sogenannten Elementarerziehung für den gesamten Bereich der Jugendhilfe Entscheidendes geleistet wurde.

In den kommenden Jahren muß vor allem das Angebot an Kindertagesstätten erweitert und verbessert werden. Die Arbeiten an einer Gesamtkonzeption für diesen Bereich, dem Kindertagesheimplan, sind inzwischen angelaufen.